

aus — ein Verfahren, welches wegen der kleinsten Theilnehmerzahl dieser Synode auch dann empfehlenswerth wäre, wenn die

Was die zuletzt angeführte Handschrift anlangt, so hat Maassen (Quellen I, 638 und Bibl. Erster Theil, IV (England) S. 171. 172) geglaubt, ohne dass es ihm vergönnt war, die Handschrift selbst einzusehen, den Nachweis führen zu können, dass sie der von Sirmond benutzte Codex sancti Remigii Remensis ist. Wenn nun auch anerkannt werden muss, dass in der That, wie Maassen ausführt, eine grosse Anzahl Synodalacten, welche von Sirmond als Inhalt der fraglichen Handschrift gegeben werden, nach den vorliegenden Beschreibungen in dem in Rede stehenden Cod. Phillipp. sich finden, so ist doch dagegen schon geltend zu machen, dass in dieser Beziehung unter den Handschriften, welche Synodalacten enthalten, manche Aehnlichkeit besteht, die nicht den Schluss auf Identität zulässt. Was mich aber vollends bestimmt, gegen die Gleichsetzung des Cod. Phillipp. 1743 mit dem Cod. sancti Remigii mich zu erklären, ist eine Wahrnehmung, auf Grund welcher ich nachweisen zu können meine, dass dieser Cod. Phillipp. der Cod. sanctae Mariae Remensis des Sirmond ist. Jener merkwürdige Brief, welcher von italienischen Geistlichen an fränkische nach Constantinopel reisende Gesandte gerichtet ist und ihnen Milderung in dem Schicksal des Papstes Vigilius und des Bischofs Datius von Mailand — beide sind in Folge des Drei-Kapitel-Streites in Constantinopel gefangen gehalten — herbeizuführen ans Herz legt ('Ita se'), findet sich nach Sirmonds Angabe (Conc. I, 293) in dem Cod. sanctae Mariae Remensis. Wenn ich nun nach vielen vergeblichen Bemühungen, den Codex zu ermitteln, zufällig den Brief in dem Cod. Phillipp. 1743 entdeckt habe, so will ich darauf noch nicht allein die Auffassung gründen, dass der Cod. Phillipp. der bisher verloren geglaubte Codex sanctae Mariae Remensis ist, so wahrscheinlich das auch daraufhin schon sein mag. Zu dem erwähnten Briefe: 'Ita se' bemerkt nämlich Sirmond eilentlichsweise: 'Quae in sancti Petri . . . basilica per vim contra illum' — das ist der Papst Vigilius — 'gesta commemorat, eadem ipsa confirmanur in ipsius Vigilius epistola XV., quae cum mutila sit in vulgatis exemplaribus, integra extat in codice ms. sanctae Mariae Remensis, ex quo et hanc quoque nostram — 'Ita se' — deprompsimus'. Der angezogene Vigilius-Brief ist ohne Zweifel das von Mansi (IX, 50) als XV. zum Abdruck gebrachte Schreiben: 'Dum in sanctae' J.-K. 931. Nun findet sich aber dieser selbe Brief, welcher nach dem Codex Lucensis (Mansi IX, 51 nota c) — jedenfalls einem Mitgliede der 'vulgata exemplaria' — in verkürzter Ausdehnung nur bis zu den Worten: 'ab ipso fuerat allata pariter designaret' reicht, in dem Cod. Phillipp. 1743 fol. 276—281 und zwar in vollständigem Wortlaut, welcher über die angegebene Stelle hinausgeht, an derselben aber — von Sirmonds eigener Hand? — die Bemerkung zeigt, dass hier der Brief, p. 503, tom. 2, schliesse — ohne Zweifel in der Ausgabe der Concilia Generalia des Binius (Colonia Aprippina, 1606)! Wenn nun in der Vollständigkeit dieses Vigilius-Briefes: 'Dum in sanctae' und in dem Vorhandensein des Schreibens: 'Ita se' unterscheidende Merkmale der Handschrift zu erblicken sind — was mir nach Sirmonds Worten nicht zweifelhaft ist —, dann dürfte damit die Identität der Handschrift mit dem Codex sanctae Mariae Remensis des Sirmond erwiesen sein.